

C_06 Anlage PKM

Projektkommunikation / PKM

Der AN ist nach Ziff. 5.2 ZVB Liefer zur Nutzung von PKM nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen verpflichtet:

1. Der AN erhält sämtliche Unterlagen, die ihm der AG nach den Pflichten dieses Vertrags zu übergeben hat, über das PKM. Papierpläne werden dem AN nicht zur Verfügung gestellt. Der AN ist selbst verpflichtet, die im Rahmen des vorliegenden Vertrags erstellten Zeichnungen, Pläne, Berechnungen und sonstige Unterlagen, jeweils in aktuellster Fassung, in PKM einzustellen.
2. Der AN hat bei der Übergabe vertragsrelevanter Unterlagen und Dokumente, ob in Papier oder digital, die jeweilige Vergabenummer anzugeben.
3. Soweit der AN nach Ziff. 3 BVB Liefer Bautagesberichte zu erstellen hat, sind diese wöchentlich in das PKM einzustellen. Diese Bautagesberichte (mehrere Bautagesberichte im Folgenden zusammengefasst nur „Bautagebuch“) müssen alle für die Vertragsausführung und Abrechnung relevanten Angaben enthalten, wie beispielsweise Baufortschritt, Zahl und Tätigkeit der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer, Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Abnahmen, Unterbrechungen der Arbeitszeit mit Angabe der Gründe, Unfälle, behördliche Anordnungen und sonstige besondere Vorkommnisse. Die Angaben im Bautagebuch sind durch den jeweiligen Bautagesberichten zugeordnete, digital erfasste Fotos bildlich festzuhalten. Bauzustände und -umstände, die später nicht mehr einsehbar sind, sind lückenlos bildlich zu dokumentieren. Die einzelnen Fototagesberichte müssen die Projektbezeichnung, einen Lageplan inklusive Blickrichtung des Fotos und Bildbeschriftungen mit Datumsangabe enthalten.
4. Soweit Unfälle mit Personen- oder Sachschäden eintreten, sind diese unbeschadet der Regelung in vorstehender Ziff. 3 dieser Anlage PKM dem AG unverzüglich und am gleichen Tag schriftlich anzuzeigen.